



**Vermerk**

Büchen, den 21.04.2023

Bebauungsplan Nr. 67 „Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

In den LN am: 19.04.2023

Sichtbar im Internet am: 19.04.2023

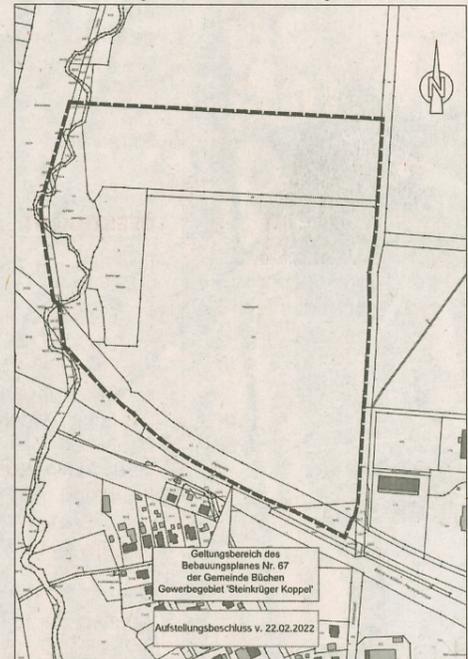
Im Auftrag:

gez. Dreier (L.S.)

Dreier

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Büchen**  
**Bebauungsplan Nr. 67 „Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“**  
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

**a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB**  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen hat in der Sitzung am 22.02.2022 beschlossen, den Bauungsplan Nr. 67 „Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel“ für das Gebiet: „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“ aufzustellen.  
Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes, um durch neu zu entwickelnde Bebauungsmöglichkeiten ein Angebot gewerblicher Bauflächen zu schaffen. Die Flächen entlang der Steinau innerhalb des Plangebietes sind als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft vorgesehen, um Regelungen zum Schutz der Steinau-Niederung zu treffen und diese gleichzeitig in das wasserwirtschaftliche Konzept einzubinden.  
Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

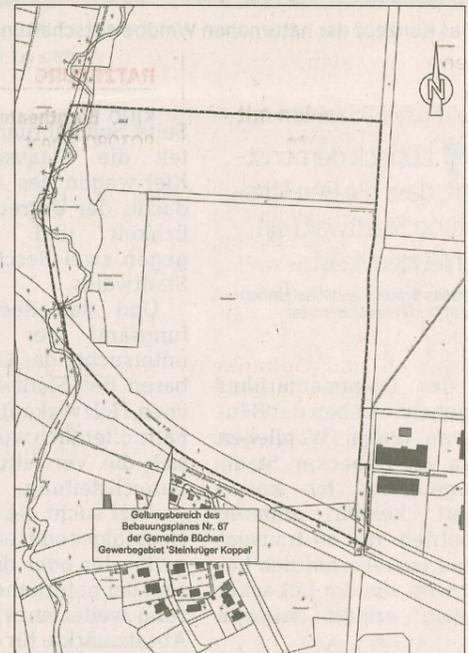


**b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

In der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen am 03.04.2023 wurden die Vorentwürfe des Bauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel“ der Gemeinde Büchen und der Begründung sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

In diesem Zusammenhang wurde der Geltungsbereich des Bauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel“ der Gemeinde Büchen für die Erschließung des künftigen Gewerbegebietes um ein Teilstück des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau erweitert.

Der Geltungsbereich des Bauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel“ der Gemeinde Büchen ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Die Vorentwürfe des Bauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel“ der Gemeinde Büchen und der Begründung liegen in der Zeit vom

**27.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023**

in der Gemeindeverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-241 (Frau Edler), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum im Internet unter der Adresse <https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/buechen/oeff-auslegung-von-bau-leitplaenen> eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Weiterhin werden die auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter <https://bob-sh.de> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an [info@gemeinde-buechen.de](mailto:info@gemeinde-buechen.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der vollständige Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich der Übersichtspläne wird am 19.04.2023 ebenfalls im Internet unter der Adresse <https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/buechen/amtliche-bekanntmachungen> bereitgestellt.  
Büchen, den 17.04.2023

(L.S.)

Gemeinde Büchen  
Der Bürgermeister  
gez. Uwe Möller